



# Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Herrn  
Oktay Emtekin  
ADA-Reinigung  
Hinterm Bahnhof 6  
90513 Zirndorf

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 218         |
| Steuernummer:      | 21821470835 |
| Sicherheitsnummer: | 32316258    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 218 / 214 / 70835  | 277        | Frau Bergmann   | 119    | 11.05.2018 |

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |   |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Herrn Oktay Emtekin, ADA-Reinigung, Hinterm Bahnhof 6, 90513 Zirndorf |
| Rechtsform      | Einzelunternehmen   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.05.2018 bis zum 10.05.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Bergmann*  
Bergmann



Dienstgebäude  
Stresemannplatz 15  
90763 Fürth

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum  
Montag - Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag  
08.00 - 13.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr

Telefax  
0911 7435-350

Haltestelle  
Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg  
Sparkasse Mittelfranken-Süd  
HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

E-Mail  
poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

IBAN  
DE8576000000076401500  
DE2776450000000055533  
DE83764200800006080090

Internet  
[www.finanzamt-fuerth.de](http://www.finanzamt-fuerth.de)

BIC  
MARKDEF1760  
BYLADEM1SRS  
HYVEDEMM065